

Zweifelhafte Rechte und offenbare Pflichten.

Die Landtagsession geht einem nahen Ende entgegen: zwar sind noch viele der wichtigsten Aufgaben unerledigt, aber das Bewußtsein der Vergeblichkeit und Fruchtlosigkeit der Verhandlungen läßt, wie es scheint, die Landesvertretung selbst und die Regierung den baldigen Schluß der eben so mühevollen, wie unerquicklichen Session herbeiführen.

Das Werk der Verständigung, welches der König beim Beginn der Verhandlungen als die gemeinsame Aufgabe bezeichnete, ist durch die lange Session leider nicht gefördert worden: im Gegentheil ist der Streit und Zwiespalt gegen den Wunsch und das Streben der Regierung nur noch weiter ausgedehnt und auf alle Zweige des Staatslebens übertragen worden.

Selbst für diejenigen Aufgaben unseres Staats, welche die allgemeine Zustimmung des gesammten Volkes unzweifelhaft für sich haben, wie die Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage im nationalen Interesse und die Stärkung der preussischen Seemacht, scheint die Regierung eine Unterstützung von Seiten des Abgeordnetenhauses nicht finden zu sollen.

Der vorgebliche Grund dieses absoluten Widerspruchs ist immer und immer wieder: man dürfe eine Regierung nicht unterstützen, welche das Budgetrecht der Landesvertretung nicht anerkenne. Dieses Budgetrecht sei die Grundlage alles Ansehens und aller Macht der Landesvertretung; deshalb müsse auch Alles daran gesetzt werden, dasselbe zu erringen und die Regierung zur unbedingten Anerkennung desselben zu nöthigen.

Wenn somit das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses den Grund oder den Vorwand für die Stockung unsers öffentlichen Lebens abgibt, so dürfte man doch vor Allem erwarten, daß das Abgeordnetenhaus selbst darüber einig wäre, worin sein Budgetrecht bestehe und wie weit es gehe.

Die Beratungen der letzten Wochen haben jedoch von Neuem den Beweis gegeben, daß die Mehrheit des Hauses über ihr Budgetrecht nicht im Mindesten im Klaren, vielmehr darüber in sich selbst ebenso gespalten ist, wie mit der Regierung.

So oft von Seiten der Regierung oder ihrer Freunde gefordert wird, das Haus solle sich über die Bedeutung und Ausdehnung seines Rechts endlich einmal bestimmt aussprechen, wird dieses begründete Verlangen mit hochtönenden allgemeinen Reden abgefertigt. Erst kürzlich wieder, als ein konservativer Redner fragte: welches Budgetrecht die Mehrheit denn eigentlich wolle? — antwortete ein angesehenener Redner der Fortschrittspartei mit großer Zuversicht: „das Budgetrecht der preussischen Verfassung“, — und das stolze Wort fand im Hause, wie in der demokratischen Presse den lautesten Beifall.

„Das Budgetrecht der preussischen Verfassung“ — ja das klingt wohl ganz gut, — aber damit ist man nicht einen Schritt weiter; denn es fragt sich eben: welches ist das Budgetrecht der preussischen Verfassung? und gerade über die Auslegung der bezüglichen Bestimmungen schwebt der Streit.

So einig und übereinstimmend die Mehrheit des Abgeordnetenhauses aber erscheint, wenn sie der Regierung gegenüber in allgemeinen Sätzen ihr Budgetrecht behauptet, so völlig uneins und zerfahren ist doch dieselbe Mehrheit, so wie es gilt, sich über einen bestimmten Punkt dieses vermeintlichen Budgetrechts zu verständigen.

Es giebt nicht einen einzigen wichtigen Punkt der Verfassungsbestimmungen über den Staatshaushalt, über welchen nicht in den letzten Wochen wieder der tiefste Zwiespalt in der Mehrheit hervorgetreten wäre, und zwar nicht bloß zwischen einzelnen Rednern, sondern zwischen den beiden großen Theilen der Mehrheit, der eigentlichen demokratischen Fortschrittspartei und der früher zur liberalen Partei gehörigen sogenannten Bodum-Dolfs'schen Fraction.

In Betreff der Einnahmen sowohl, wie der Ausgaben sind die widersprechendsten Ansichten über Ausdehnung und Geltung des Bewilligungsrechts zu Tage getreten, und eben so gehen die Ansichten über

Recht und Pflicht der Regierung in Betreff der Leistung von Ausgaben im budgetlosen Zustande völlig auseinander. Während die Einen behaupten: die Regierung dürfe, wenn kein Budget zu Stande gekommen sei, überhaupt keine Ausgaben leisten, — weisen Andere mit Entschiedenheit darauf hin, daß die Regierung die absolute Pflicht habe, alle Ausgaben, die auf besonderen Gesetzen und Verträgen beruhen, unter allen Umständen fortzuzahlen.

Es wäre eine nützliche und lehrreiche Arbeit, einmal alle die verschiedenen und in sich widersprechenden Meinungen über das Budgetrecht zusammenzustellen, welche im Laufe weniger Wochen von den verschiedenen Rednern der angeblich so einmüthigen Mehrheit kundgegeben worden sind.

Auch in dieser Session hat sich daher wiederum klar herausgestellt, daß diese Mehrheit in nichts Anderem einig ist, als im Verneinen und Versagen, daß dagegen ihre vielgerühmte Einigkeit in sich zusammenfällt, so wie es gilt, sich in einer wirklichen positiven Ueberzeugung oder vollends zu einer ernstlichen Politik der That für das Vaterland zu vereinigen.

Um des vermeintlichen Budgetrechts willen, über dessen wahre Bedeutung im Hause selbst nur Zweifel und Widerspruch herrschen, veräußert es die Landesvertretung, die unzweifelhaftesten und dringendsten Landesinteressen in Gemeinschaft mit der Regierung zu fördern.

In einem Zeitpunkt, der für Preußen die größten Hoffnungen auf eine glorreiche Entwicklung erweckt, zugleich aber die größten Anforderungen patriotischer Sinebung und Thatkraft an Alle richtet, die an den öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken haben, in einem solchen Augenblicke steht die Landesvertretung schmollend zur Seite und überläßt der Regierung allein die Sorge und die Ehre, jene großen Aufgaben durchzuführen.

Nun denn: die Regierung wird ihre Pflichten für das Land gewiß auch ferner mit voller Sinebung erfüllen, und der Erfolg wird hoffentlich beweisen, daß der Schwerpunkt der Macht in Preußen nach wie vor bei der Krone ist.

Das Ansehen der Landesvertretung dagegen wird sicherlich dabei nicht gewinnen, daß dieselbe um einer zweifelhaften Auslegung ihres Rechtes willen, auf ihr höchstes Recht, welches zugleich ihre höchste Pflicht ist, auf die Förderung der großen Interessen des Landes freiwillig verzichtet.

(Die preussischen Kriegsschiffe im Kieler Hafen.)
Neuerdings sind in Betreff unserer Kriegsschiffe folgende Bestimmungen ergangen: Sr. Majestät Schiffe »Augusta« und »Victoria« verbleiben bis auf Weiteres in Kiel.

Die »Nymphen« und das Dampfkanonenboot »Delybin«, welche beide für die Fahrt nach dem Mittelmeere bestimmt waren, sollen in Kiel weitere Befehle abwarten.

Der Aviso »Coreley«, welcher zur Vornahme der Vermessungsarbeiten an der Schleswig-Holsteinischen Westküste in Dienst gestellt ist, soll nebst dem Dampfkanonenboot »Komet« zunächst nach Kiel abgehen.

Sr. Majestät Schiff »Niobe«, so wie die Briggs »Rover« und »Musquito« sollen sich ebenfalls nach Kiel begeben und vornehmlich in den Schleswig-Holsteinischen Gewässern kreuzen.

Behufs Vervollständigung der Mannschaft des Artillerieschiffes »Gefion«, welches seine Uebungen bei Kiel abhalten soll, werden zur Uebung an Bord desselben aus der ersten Klasse der Seedienspflichtigen diejenigen, welche in der Kriegsslotte nicht gedient haben, eingezogen.

Die Erfolge preussischer Handelspolitik.

Die verschiedenen Verträge, welche die preussische Regierung behufs Erneuerung des Zollvereins im Laufe des vorigen Jahres abgeschlossen, sowie der neue Zolltarif, welchen die in Berlin versammelte allgemeine Zollvereins-Konferenz auf Grund

jener Verträge ausgearbeitet und festgestellt hat, sind bereits vor einiger Zeit von beiden Häusern des Landtages genehmigt worden. Der für den ganzen Handels- und Gewerbestand so höchst wichtige Tarif soll vertragsmäßig vom 1. Juli d. J. ab zur Anwendung kommen.

In Folge der genannten Einzelverträge ist denn auch die Ausarbeitung eines neuen allgemeinen Zollvereinsvertrages nothwendig geworden, welcher am 16. d. M. von allen Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten unterzeichnet und darauf dem Abgeordnetenhaufe zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt ist. An dieser Genehmigung ist nicht zu zweifeln, denn, wie der Handelsminister Graf Henckell bei Einbringung der Vorlage erläuternd bemerkte, ist jener Vertrag eigentlich nur eine Bearbeitung und Zusammenstellung dessen, was das Haus bereits genehmigt hat, und bildet den Schlüsselstein der langen und schweren Arbeit bezüglich des französischen Handelsvertrages und der Zollvereins-Verträge.

Auch der unter dem 11. April zwischen dem Zollvereine und Oesterreich abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag, welcher ebenfalls schon mit dem 1. Juli in Kraft treten soll, ist am 20ten d. vom österreichischen und am 23ten auch vom preussischen Abgeordnetenhaufe genehmigt worden. In Preußen wie in Oesterreich ist dieser Vertrag anfangs vielfach angefochten worden, und zwar erhob bei uns die Oppositionspresse die größten Bedenken wegen des in demselben enthaltenen Versprechens, zu geeigneter Zeit mit Oesterreich über eine allgemeine deutsche Zollvereinigung in Verhandlung zu treten. Man wollte darin eine Beeinträchtigung der freien Bewegung des Zollvereins erblicken. Schließlich hat man sich denn doch überzeugt, wie wenig Grund zu einer solchen Bemängelung des Vertrages in der That vorhanden ist, und hat dem mit so vieler Mühe zu Stande gebrachten heilsamen Werke seine Billigung nicht versagen können. — Gleichzeitig ist auch ein Gesetzentwurf, betreffend einige nachträgliche Aenderungen des allgemeinen Zollvereinstarifs, welche in Folge des Handelsvertrages mit Oesterreich nöthig geworden, im Abgeordnetenhaufe zur Annahme gelangt.

Fortdauernd ist die preussische Regierung bemüht, durch Verträge mit dem Auslande dem deutschen Handel und Verkehr neue Vortheile zuzuführen. Desfallige Verhandlungen mit England wie mit Belgien haben bereits zu höchst erwünschten Ergebnissen geführt, und an der noch erforderlichen Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten dürfte nicht zu zweifeln sein. Von hervorragender Wichtigkeit für die gewerblichen und Handelsinteressen Deutschlands wäre auch der Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien. Auch dazu hat die preussische Regierung bereits die nöthigen Schritte unmittelbar bei der italienischen Regierung eingeleitet. Wegen eines Handelsvertrages mit der Schweiz unterhandeln zur Zeit im Auftrage des Zollvereines (wie dies die Verträge für solchen Fall vorschreiben) einige jenem Lande benachbarten süddeutschen Staaten.

Se. Majestät der König begrüßte am 22. d. M. das russische Kaiserpaar auf der Durchreise nach Petersburg in Potsdam und geleitete dasselbe bis nach Berlin, von wo die Weiterreise ohne Aufenthalt erfolgte. Ein preussisches Kriegsschiff hat Befehl erhalten, dem russischen Geschwader, welches die sterblichen Ueberreste des Großfürsten-Thronfolger nach Petersburg führt, das Ehrengeleit durch die Ostsee zu geben.

Am 22. d. Mts. empfing der König auch Deputationen der Ober- und Niederlausitz, welche am Gedentage der 50jährigen Vereinigung dieser Länder mit Preußen den Ausdruck der erneuerten Huldigung der Stände und zugleich die Urkunde über eine Invaliden-Stiftung von vorläufig 10,000 Thln. überbrachten.

(Die Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses) dauert fort. Bei der Berathung des Etats der Justizverwaltung ergingen sich mehrere Redner der Fortschrittspartei in den größten Beleidigungen und Schmähungen gegen den Justizminister und gegen den höchsten Gerichtshof. Der Präsident des Hauses aber, welcher berufen ist, solcher Unbill zu wehren, fand sich nicht veranlaßt, die Redner zur Ordnung zu rufen.

Es gewinnt täglich mehr den Anschein, als ob die äußerste Partei im Abgeordnetenhaufe in dem Bewußtsein, thatsächliche Erfolge nicht erringen zu können, die Rednerbühne wenigstens dazu mißbrauchen will, um eine gewisse Erregung im Volke zu schüren.

Für die Regierung muß es ein Gegenstand ernster Erwägung sein, den verderblichen Wirkungen dieses Gebahrens rechtzeitig vorzubeugen.

Vorläufig war dafür zu sorgen, daß der Mißbrauch der Redefreiheit nicht durch den Mißbrauch der Pressfreiheit gesteigert werde: mit Bezug auf die wachsende Rücksichtslosigkeit der Kammerverhandlungen sind daher geschärfte Weisungen wegen Ueberwachung des Abdrucks einzelner strafbarer Reden oder Aeußerungen in den Zeitungen ergangen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß etwaigen Ausschreitungen in dieser Beziehung überall mit nachdrücklicher Strenge begegnet werde.

Ein englisches Urtheil über das preussische Abgeordnetenhaus.

Die Engländer verstehen sich bekanntlich sehr gut auf parlamentarische Dinge, aber das Verhalten unseres Abgeordnetenhauses verstehen sie nicht mehr. Besonders will es den praktisch-verständigen Engländern nicht in den Sinn, wie eine Volksvertretung sich einbilden kann, größere Macht zu erringen, indem sie die schönste Gelegenheit verpaßt, Großes für das Volk zu leisten.

In diesem Sinne schreibt ein englisches Blatt etwa Folgendes:

»Der Augenblick ist gekommen, wo Preußen entweder alle seine Kräfte aufbieten muß oder wo es den großen Preis, den es fast schon im Arme hält (Schleswig-Holstein), sich vielleicht für immer entgehen lassen muß. Wenn Preußen die Herzogthümer gewinnen kann oder wenn es dem künftigen Fürsten derselben Bedingungen auferlegt, welche die ganzen Kräfte des schönen Landes zur Verfügung Preußens stellen, so wird damit ein lang ersehntes Ziel preussischen Ehrgeizes erreicht, so wird das Uebergewicht Preußens über ganz Norddeutschland gesichert und Preußen entwickelt sich zu einer Seemacht, die nur hinter Frankreich und England zurücksteht, — das Alles mit sehr unbedeutenden Kosten. Wenn Preußen dagegen den Gedanken an die Einverleibung der Herzogthümer aufgibt oder sich mit solchen Zugeständnissen begnügen muß, wie der Prinz von Augustenburg sie gewähren will, so würde Preußen eine Gelegenheit versäumt haben, wie sie nach menschlicher Voraussicht sich niemals zum zweiten Male finden würde.

Und gerade in diesem Augenblicke, wo Einmüthigkeit des Volkes erforderlich ist, wo durch eine kräftige, entschlossene und einmige Handlung die theuersten Gegenstände der Volkswünsche erreicht werden können, ist Preußen, wenigstens scheinbar, mehr in sich selbst getheilt, denn je.

Das Volk freilich billigt die Politik der Regierung, die darauf ausgeht, die Herzogthümer zu Preußen zu bringen, und doch wird der Regierung nicht die geringste Unterstützung dazu gewährt. Das Volk würde, wenn jene Pläne fehlschlügen, auf das Empfindlichste getränkt werden, — diejenigen aber, welche das Volk vertreten sollen, thun ihr Bestes, um das Gelingen zu erschweren und zu vereiteln.

Es läßt sich kaum etwas so Verkehrtes und Selbstmörderisches denken, als die Politik des preussischen Abgeordnetenhauses, wenn man sie von dem Standpunkt des preussischen Interesses betrachtet.

Das Abgeordnetenhaus, ein Kind von 15 Jahren, will eine Gewalt über den Geldbeutel des Staats durchsetzen, so schrankenlos, wie die, welche das englische Unterhaus im Laufe von Jahrhunderten erworben hat. Die Krone und die konservative Partei sehen diesem Beginnen den äußersten Widerstand entgegen, wozu sie unzweifelhaft berechtigt sind.

Aber wäre auch der Zweck des Abgeordnetenhauses ein löblicher, so könnte man doch die Mittel nicht billigen, durch die er erreicht werden soll. In England ist es freilich auch vorgekommen, daß die Verlegenheiten eines Königs vom Parlamente benutzt worden sind, um die Macht der Landesvertretung zu erweitern, viel wichtige Freiheiten sind durch Geldbewilligungen erkaufte worden. Aber es handelte sich da stets nur um Fälle, wo der König das Geld für persönliche und besondere Zwecke brauchte.

Nicht erhört aber ist es, daß irgend ein Parlament einer Regierung zur Erreichung eines Zweckes, der dem ganzen Volke am Herzen lag, seine Hülfe und Unterstützung versagt hätte, bloß in der Hoffnung, eine Veränderung des Ministeriums oder eine einzelne Maßregel durchzusetzen. Und nun sehe man das preussische Abgeordnetenhaus, dessen Mitglieder gewiß eben so wie der König Wilhelm die Einverleibung der Herzogthümer und die Vergrößerung Preußens wünschen und die dabei dennoch das Mögliche thun, die Regierung in Verlegenheit zu bringen, die nöthigen Gelder, sogar die moralische Unterstützung zur Förderung der Politik verweigern, deren Erfolg sie so sehnlich wünschen.

Der Verfassungskstreit kann jeder Zeit wieder aufgenommen werden; dem gegenüber handelt es sich aber um eine so erhebliche Machtvergrößerung des Staats, wie selten. Eine Gelegenheit dazu, wie die jetzt gebotene kehrt vielleicht in der Geschichte Preußens niemals wieder....! Was soll man von einem Volksregiment erwarten in einem Lande, wo die Volksvertreter solche Vorstellungen von ihren Pflichten haben.

Das Blatt sagt schließlich: es sei geradezu ein jammervolles Schauspiel, das jetzt in Berlin zu sehen sei.

So lautet das englische Urtheil. Möchte dasselbe in Preußen Beherzigung finden.